

Rahmenkonzeption der ADS-Kindertagesstätten

ADS-Kindergarten List





Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	3
1. Der Träger stellt sich vor	4
1.1 Das Konzept der Mehrsprachigkeit	
2. Die Einrichtung stellt sich vor	5
3. Unser Leitbild	6
4. Im Mittelpunkt steht das Kind.....	7
5. Unsere Kindertageseinrichtungen sind ein Lebensraum und eine Bildungsstätte für Kinder	7
5.1 Bildung ist Selbstbildung	
5.2 Wir arbeiten nach dem Situationsansatz	
5.3 Sprachförderung	
6. Handlungsfelder der pädagogischen Fachkräfte	11
6.1 Beobachten und Dokumentieren	
6.2 Die Bildung und Erziehung der Kinder erfordern eine Partnerschaft zwischen dem pädagogischem Fachpersonal und den Eltern	
7. Kinder haben Rechte.....	13
7.1 Unsere Kindertageseinrichtungen unterstützen die Kinder dabei ihre Bürgerrechte in der Gemeinde wahrzunehmen	
7.2 Schutzauftrag Kindeswohl	
8. Unsere Kindertagesstätten sind lernende Organisationen.....	14
9. Inklusion	15
10. Gestaltung von Übergängen.....	15
10.1 Eingewöhnung in die Kindertagesstätte	
10.2 Übergang von der Kita in die Grundschule	
11. Literaturverzeichnis.....	17
12. Anhangsverzeichnis	
Anhang A - Darstellung des Trägers	18
Anhang B - Grafische Darstellung des Trägers	18
Anhang C - Vorlage zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ..	20



Vorwort

Die **ADS-Kindertagesstätten** haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern.

Unterschiedlichste Einflüsse, wie sich stetig ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen und neue gesetzliche Regelungen wirken auf den Träger und seine Einrichtungen, ein.

Daher bleibt es wichtig, anhand einer Konzeption Orientierung für die Umsetzung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages zu schaffen.

Diese Konzeption ist eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Konzeption aus dem Jahre 2006, die bereits als eine der ersten überhaupt die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein als Grundlage hatte.

Alle **Kindertagesstätten des ADS-Grenzfriedensbund e.V.** befassen sich mit dem Thema standardisierte Qualitätssicherung und sind im Jahr 2013 mit der „Lernerorientierten Qualitätstestierung in Kindertagesstätten+Inklusion (LQK) in ihren jeweiligen Verbänden zertifiziert worden.

Auch zukünftig ist es unser vorrangiges Ziel, den Kindern elementare Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu vermitteln. Daran werden wir fortwährend arbeiten.

Gesetzlicher Auftrag

Grundlage der Kindergartenarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz(KJHG), das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein und die Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTaVo), sowie diese vorliegende pädagogische Konzeption.

ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig



1. Der Träger stellt sich vor

ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Entstanden ist der ADS-Grenzfriedensbund e.V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig mit Sitz in Flensburg 2007 aus der Fusion zweier Grenzverbände, die beide in der Nachkriegszeit gegründet wurden. Die Bevölkerung des Grenzlandes wird informiert, aufgrund welcher historischen und politischen Voraussetzungen die deutsche und die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig existieren und welche Lebensformen für Mehrheiten und Minderheiten beiderseits der Staatsgrenze bestehen. Soziale, sozialpädagogische und journalistische Aufgaben für die Menschen im Landesteil sind der Zweck des Vereins. Die Verwurzelung der Menschen in ihrer Region wird geachtet und die Vielfalt der sozialen und kulturellen Ausdrucksformen als Bereicherung des Landesteils erlebbar gemacht. Sozialarbeit als Kulturarbeit hat Einfluss auf die sozialen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und auf den Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Erwachsenen. Je sicherer Menschen sich ihrer eigenen Identität sind, umso offener werden sie sich mit fremden Kulturen auseinander setzen und ihnen begegnen können. Im Landesteil Schleswig sind Regional- und Minderheitensprachen gleichberechtigt und werden neben der deutschen Sprache gelebt. Aus diesem Grund ist das Konzept der Mehrsprachigkeit in allen Kindertageseinrichtungen des ADS-Grenzfriedensbund e.V. verankert.

Zum ADS-Grenzfriedensbund e.V. mit seinen derzeit 530 MitarbeiterInnen und rund 90 Honorarkräften/Ehrenamtlern gehören 5 Schullandheime, 3 Jugendtreffs, das Haus der Familie und derzeit 34 Kindertageseinrichtungen. Das Redaktionsteam der Grenzfriedenshefte und das Projekt: Soziales Training sind in der Geschäftsstelle zu finden, dort befindet sich auch der Verwaltungssitz des Vereins. Die einzelnen Einrichtungen des Vereins werden häufig mit dem vorangestellten Kürzel „ADS“ bezeichnet – hergeleitet vom Grenzverband „Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig“.

1.1 Das Konzept der Mehrsprachigkeit

Im Landesteil Schleswig sind Minderheiten- und Regionalsprachen gleichberechtigt und werden neben der deutschen Sprache gelebt, aus diesem Grund ist das Konzept der Mehrsprachigkeit in unseren Einrichtungen verankert. Das traditionelle Bestreben des ADS-Grenzfriedensbund e.V., die Verwurzelung der Menschen in ihrer Region zu unterstützen und gleichzeitig Vielfalt als Reichtum zu erachten, findet u. a. seinen Niederschlag mit der Aufnahme der Regional- und Minderheitensprachen. Die jeweilige Sprache dient als Transportmittel und öffnet den Zugang zu der dazugehörigen Kultur. Sprachen können dementsprechend die Schlüssel zur Welt sein. „Je größer das Schlüsselbund, desto mehr Türen des Horizonts können geöffnet werden, desto mehr Erfahrungen kann man machen, desto mehr Kontakte knüpfen, desto reicher wird der Mensch“, sagt die Sprachwissenschaftlerin Els Oksaar. Mehrsprachig aufwachsende Kinder erfahren eine größere Persönlichkeitsentfaltung, können ihre geistigen Anlagen vielfältiger entwickeln, erfahren ein frühes Sprachverständnis, das den Erwerb weiterer Sprachen erleichtert. Sie haben eine erweiterte Auffassung von Wirklichkeit, finden einen schnelleren Zugang zu fremden Kulturen und entwickeln eine höhere Akzeptanz.

In allen Kindertageseinrichtungen des ADS-Grenzfriedensbund e.V. werden die Regional- und Minderheitensprachen gesprochen. So können alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen, je nach Sprachenprofil der Einrichtung, Dänisch, Niederdeutsch oder Friesisch kennenlernen.



2. Die Einrichtung stellt sich vor



ADS-KINDERGARTEN LIST

Landwehrdeich 13a
25992 List
Telefon: 04651/957489
E-Mail: ads-kiga-list@gmx.de

Leitung: Gabriele Winkler

SPRACHENPROFIL: FRIESISCH

Öffnungszeiten: 7.00 - 16.00 Uhr
Betreuungszeiten möglich: 7.00 - 16.00 Uhr

GRUPPEN- FORM

Regelgruppe
Krippe
Altersgemischte
Gruppe

BESONDERE ANGEBOTE:

Schwimmen für
Vorschulkinder
Musikalische
Früherziehung

MITTAGS- TISCH:

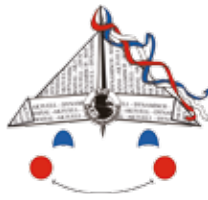
Warmes
Mittagessen wird
täglich gereicht.

ZERTIFIZERT FÜR:

Haus der
kleinen Forscher

ADS-Grenzfriedensbund e. V. Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Marienkirchhof 6 · 24937 Flensburg
Tel. 0461 8693-0 · Fax 0461 8693-20 · www.ads-flensburg.de



3.

ADS-Kindergarten List

Unser Leitbild

Wir sind eine Kindertagesstätte des ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig und gehören zu den Grenzverbänden. Wir setzen uns für die Vielfalt der Kulturen und die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in unserem Landesteil ein. Deshalb haben wir das Sprachenprofil „Friesisch“ bei uns im Haus verankert.

Wir heißen jedes Kind mit seiner Familie bei uns willkommen. Die Atmosphäre im Haus ist geprägt von einer inklusiven Haltung. Menschen, die zu uns kommen, achten und respektieren wir und nehmen sie in ihrer Einzigartigkeit wahr. Vielfalt sehen wir als Bereicherung des Einzelnen und unserer Gemeinschaft.

Wir schaffen für die Kinder einen Rahmen zum selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln. Wir ermöglichen ihnen, sich in vielseitigen Handlungsfeldern auszuprobieren, um ihre Interessen und Begabungen zu entfalten und so ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Bei uns können die Kinder vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen eingehen und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben.

Wir legen Wert auf eine aktive, kontinuierliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und achten sie als Experten ihrer Kinder. Die Kinder werden an den Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft betreffen, beteiligt und lernen so gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Als Teil des Gemeinwesens öffnen wir unser Haus und pflegen Kontakte zu Kooperationspartnern und anderen Institutionen.

Wir sind qualifizierte Fachkräfte, die sich durch ein fundiertes pädagogisches Wissen auszeichnen. In unserem engagierten Team verfügen alle MitarbeiterInnen über vielseitige Kompetenzen und haben das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. Wir sind eine lernende Organisation und entwickeln uns fortlaufend weiter. Fachberatung und Fachausschuss für Elementarpädagogik begleiten uns dabei.

Wir gestalten für die Kinder ein Umfeld, das ihre Selbstbildungsprozesse unterstützt und sie so zu selbstbestimmtem Lernen herausfordert. Dafür stellen wir anregungsreiche Räume und Materialien zur Verfügung und initiieren Projekte, die sich an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien orientieren. Durch die wertschätzende Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse jedes Kindes erkennen wir seine individuelle Entwicklung und leiten daraus unser pädagogisches Handeln ab.



4. Im Mittelpunkt steht das Kind „Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ (Piaget)



„Kinder werden nicht zu Menschen gemacht, sie werden als Menschen geboren“, meinte der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak (1878-1942).

Er ging davon aus, dass sie mehr können, als die meisten Erwachsenen ihnen zutrauen. Hirnforscher und Entwicklungspsychologen belegen heute, dass Kinder sich von Geburt an neugierig und aktiv forschend mit den Menschen und den Dingen - mit der Welt um sie herum - auseinandersetzen. Sie gehen ihre eigenen Bildungswege, entwickeln ihre eigene Weltsicht, schreiben ihre eigene Geschichte.

In diesem Sinne versteht sich das pädagogische Fachpersonal unserer Kindertagesstätten als Entwicklungsbegleiter jedes einzelnen Kindes.

5. Unsere Kindertageseinrichtungen sind ein Lebensraum und eine Bildungsstätte für Kinder

Die meisten Kinder verbringen heute eine lange Zeit ihres Tages in einer Kindertageseinrichtung. Diese ist für sie nicht nur ein bedeutender Lebensraum, sondern auch die erste Institution öffentlicher Bildung und Erziehung, die sie besuchen. Dementsprechend gestalten die pädagogischen Fachkräfte die Erziehung und Bildung der Kinder fundiert.



Die Kindertageseinrichtungen des ADS-Grenzfriedensbund e.V. orientieren sich am Situationsansatz sowie an den neueren Erkenntnissen der Bildungsforschung, sie machen die Partizipation der Kinder zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit und entwickeln vor diesem Hintergrund ein professionelles Verständnis für die Rollen und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte. Dieses Selbstverständnis sowie die Besonderheiten, die sich aus der Trägerschaft des ADS Grenzfriedensbund e.V. als Grenzverband entwickelt haben, prägen neben den individuellen Bedingungen vor Ort das Bild unserer Kindertageseinrichtungen.

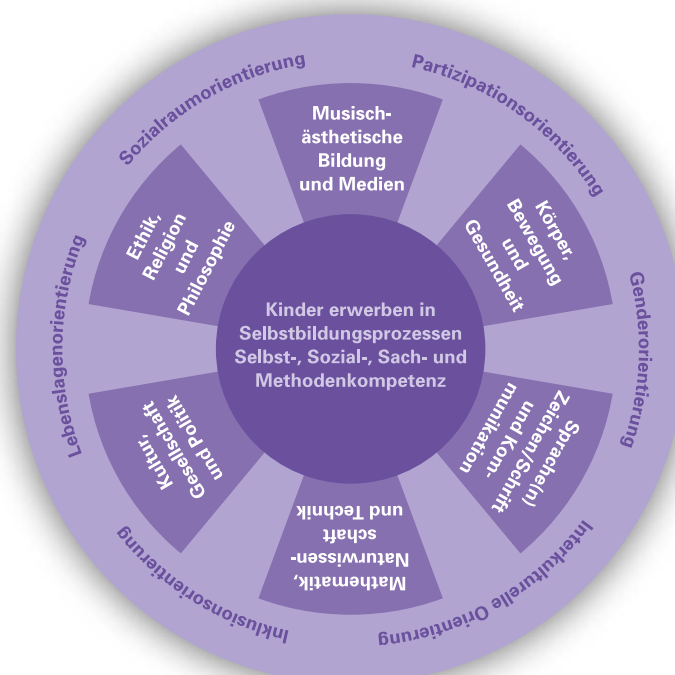
* In dieser Konzeption wird der Begriff „Eltern“ verwendet. Damit sind auch allein erziehende Elternteile und Betreuungspersonen, sowie alle weiteren Personen, die Elternschaft für ein Kind übernommen haben, gemeint.

5.1 Bildung ist Selbstbildung

Kinder müssen die Welt neu erfinden, schreibt Donata Elschenbroich (2001) in ihrem Buch „Das Weltwissen der Siebenjährigen“. Sie gehen den Dingen forschend auf den Grund, suchen nach Antworten auf ihre Fragen. In der Auseinandersetzung mit anderen Menschen und Dingen in alltäglichen Situationen erarbeiten, überprüfen und erweitern sie ihre Weltsicht.

Dabei bauen sie ihre Handlungsfähigkeit kontinuierlich aus. Der Bildungsforscher Gerd E. Schäfer (2003) definiert Bildung als „das Können und Wissen, das wir tatsächlich benutzen, um die Aufgaben zu lösen, die sich in unserem Alltag stellen“.

Um sich zu bilden, brauchen Kinder eine anregungsreiche Atmosphäre und Umgebung, die sie zu aktivem Handeln herausfordert, und Menschen, die gemeinsam mit ihnen forschen, gestalten und philosophieren. Indem sie in solch einem Rahmen Lösungen für Probleme in ihrem Alltag suchen, erwerben sie die unterschiedlichsten Fähigkeiten aus allen Bildungsbereichen, die in den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein beschrieben sind:



Grafik: Auszug aus dem Erfolgreich starten Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen (S.24)



5.2 Wir arbeiten nach dem Situationsansatz

Der Situationsansatz ist durch seine ganzheitliche Sichtweise auf kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gekennzeichnet. Lernen findet immer in Sinnzusammenhängen statt.

Das ganze Lebensumfeld der Kinder wird mit einbezogen.

Die pädagogische Arbeit knüpft an Schlüsselsituationen an. „Unter Schlüsselsituationen verstehen wir aussagekräftige, lebensnahe Inhalte im Erlebnisbereich der Kinder, die möglichst viele, der für Kinder Verantwortlichen für wichtig halten und deren Bearbeitung den Kindern grundlegende Erfahrungen eröffnen könnte“ (Colberg-Schrader / Krug 1999, S.79).

Die Schlüsselsituationen sind richtungweisend für das pädagogische Handeln. Situationen werden erkannt, ausgewählt und analysiert („Erkunden“). Daraus werden pädagogische Ziele abgeleitet und die darin enthaltenen Qualifikationen beschrieben („Entscheiden“). Erst jetzt entfaltet sich eine pädagogische Praxis und die Situation wird gestaltet („Handeln“). Anschließend werden die Erfahrungen ausgewertet, überprüft und daraufhin das weitere Vorgehen geklärt („Nachdenken“) (vgl. J. Zimmer 1998, S.74).

5.3 Sprachförderung

Der Umgang mit Sprache und Sprachen ist ein zentrales Thema in unseren Kindertageseinrichtungen und gehört zum Alltag unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder erlernen ihre Sprache durch handelnde Auseinandersetzung mit Dingen und Personen in ihrer Familie und ihrem Umfeld. Hier nimmt die Kindertageseinrichtung eine bedeutende Funktion als Bildungseinrichtung ein. Der Bildungsbereich Sprache steht in Wechselwirkung mit allen anderen Bildungsbereichen. Aus diesem Grund wird in unseren Kindertageseinrichtungen nach einem pädagogischen Gesamtkonzept zur Begleitung und Unterstützung des Spracherwerbs gearbeitet. Im Fokus dieses Sprachkonzeptes stehen die individuellen und besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, dabei gilt es Interessen, Neigungen, Begabungen und Ambitionen der Kinder zu berücksichtigen (vgl. Ulrich Holste „Spracherziehung im Kindergarten“ aus KiTa Spezial 1/2006).

Ziele der ganzheitlichen Spracherziehung in unseren Kindertageseinrichtungen sind:

- Kinder beschreiben Dinge und Ereignisse und berichten sprachlich über Erlebtes
- Kinder erfahren unterschiedliche Darstellungsmöglichkeiten von Sprache und deren Vielfalt.
- Kinder drücken ihr Wissen und Können, ihr Denken und Fühlen, ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche in Worten aus
- Kinder stellen bis zum Schuleintritt eigene Mitteilungsinhalte und Mitteilungsabsichten in zusammenhängenden und gegliederten und für andere inhaltlich verständlich und nachvollziehbaren sprachlichen Formen dar



- Kinder verstehen umgekehrt die sprachlichen Mitteilungen anderer

Um diese Ziele zu erreichen, finden Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen:

- Erwachsene, die als Vorbild über reichhaltige und vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten verfügen
- eine kommunikationsanregende und anspruchsvolle Umgebung.
- pädagogische Fachkräfte, die qualifizierte Unterstützung und Begleitung des Spracherwerbs und der sprachlichen Entwicklung anbieten
- pädagogische und pädagogisch-therapeutische Unterstützungs- und Förderangebote

Ein spezielles Förderangebot ist die spezielle Sprachbildung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben. Dies gilt besonders für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (Migrationshintergrund), aber auch für alle Kinder, wenn ihre Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht

Diese anspruchsvolle Arbeit erfordert die kontinuierliche Fortbildung unserer pädagogischen Fachkräfte. Um die sprachliche Entwicklung der Kinder feststellen, fördern und begleiten zu können, werden geeignete Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation eingesetzt.

Durch unsere Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen, wie den zuständigen Grundschulen, den DaZ - Zentren (Deutsch als Zweitsprache) und Förderzentren, wird gewährleistet, dass wir dem Anspruch einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder gerecht werden.

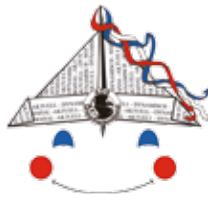


6. Handlungsfelder der pädagogischen Fachkräfte

In unserer Einrichtung arbeiten qualifizierte und sich kontinuierlich fortbildende Fachkräfte. Sie setzen die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in vielen Handlungsfeldern um:



Im Folgenden beschreiben wir exemplarisch einzelne Handlungsfelder näher:



6.1 Beobachten und Dokumentieren

Die Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Lernprozessen schafft für unsere pädagogischen Fachkräfte die Handlungsgrundlage für die frühe Förderung und Bildung der Kinder und stellt eine der wichtigsten Grundlagen der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten dar. Die zielgerichteten Beobachtungen und Dokumentationen sind auf die jeweils individuellen Entwicklungsschritte und Bildungsverläufe der Kinder ausgerichtet.

Um ein möglichst umfassendes Bild von den Stärken und Ressourcen des Kindes erstellen zu können, werden die drei Ebenen der Beobachtung und Dokumentation genutzt:

- in der freien Beobachtung stehen die „Alltags-Beobachtungen“ im Vordergrund
- in der strukturierten Beobachtung, werden unter anderem anhand der „Grenzsteine der Entwicklung“ die Kompetenzen in verschiedenen Bereichen eingeschätzt
- zur Entwicklungsbegleitung kindlicher Aktivitäten nutzen wir in unseren Einrichtungen das Portfolio, welches auch als Ich-Buch oder Entwicklungsbuch bezeichnet wird.

6.2 Die Bildung und Erziehung der Kinder erfordern eine Partnerschaft zwischen dem pädagogischem Fachpersonal und den Eltern

Familien brauchen solidarische Partner für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Sie brauchen ein soziales Umfeld, das ein Leben mit Kindern als gemeinschaftliche Aufgabe betrachtet und ihnen interessiert und wohlwollend gegenübersteht. Neben dem Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen konzentrieren wir uns daher auf den sozialpädagogischen Auftrag, die Familien bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Diese Unterstützung trägt auch dazu bei, eine solide Basis für gelingende Bildungsprozesse der Kinder zu schaffen. Kinder, die existenziell gesichert sind, können der Welt offen und interessiert begegnen.

Kindertageseinrichtungen wiederum brauchen den Austausch mit den Eltern, um die Entwicklung des Kindes besser verstehen und es gezielter fordern und fördern zu können. Wir legen Wert auf eine aktive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern, und respektieren sie als Experten ihrer Kinder. Darüber hinaus bereichern Eltern und andere Bezugspersonen das Leben in der Kindertageseinrichtung, wenn sie sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten aktiv einbringen.

Die Beteiligung der Eltern wird durch die Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien, wie beispielsweise in der Elternvertretung unserer Kindertageseinrichtungen, gesichert.



7. Kinder haben Rechte

Im deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, § 8 und § 45 SGB VIII) und im Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstätten Gesetz (§16) ist das Recht des Kindes verankert, bei der Entwicklung einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung und Betreuung unterstützt zu werden.

Gleiches Recht für alle Kinder

Kein Kind darf auf Grund seiner Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung benachteiligt werden (Art. 2). Behinderte Kinder (Art. 23) und Kinder aus Minderheitengruppen (Art. 30) brauchen für die Wahrnehmung ihrer Rechte einen besonderen Schutz.

Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

Zur Sicherung der Rechte von Kindern setzen wir in unseren Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren ein, die die Kinder in die Lage versetzen, sich an allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, zu beteiligen. Dies schließt auch ein für Kinder geeignetes Beschwerdeverfahren ein. Das Leben in der Gemeinschaft ist für Kinder ein gutes Übungsfeld, um gesellschaftliche und demokratische Umgangsformen, inklusive des Rechtes, sich über etwas zu beschweren, kennen zu lernen und einzuüben. Indem sie erleben, dass sie mit ihrem Handeln etwas bewirken können, werden sie ermutigt, sich zu engagieren und für sich und andere einzutreten.

Dies setzt voraus, dass die Erwachsenen zum einen in ihrer Haltung Vorbild sind und zum anderen, dass sie die Anliegen der Kinder erkennen und ernst nehmen – auch dann, wenn sie sich über Dinge und Situationen, über Kinder oder Erwachsene- incl. der pädagogischen Fachkräfte, beschweren.

7.1 Unsere Kindertageseinrichtungen unterstützen die Kinder dabei, ihre Bürgerrechte in der Gemeinde wahrzunehmen.

Die Kommunalverfassung (§47f Gemeindeordnung) regelt, dass die Gemeinden Kinder und Jugendliche bei den Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen beteiligen müssen.

Die Kindertageseinrichtungen des ADS Grenzfriedensbund e.V. sind durch eine breite Vernetzung in vielfältiger Weise am Gemeindeleben beteiligt.

Durch die aktive Teilnahme der Kindertageseinrichtung am Leben in der Gemeinde werden Kinder und Kinderleben in der Kommune sichtbarer. Die Kinder können dabei erleben, wie sie durch ihr Engagement etwas verändern können. Das ermöglicht ihnen, sich zunehmend mit ihrem Lebensumfeld zu identifizieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.



7.2 Schutzauftrag Kindeswohl

Zum Schutz der Kinder in unserer Gesellschaft gestalten wir eine vielfältige Form der Zusammenarbeit mit Eltern, Heilpädagogen, Beratungsstellen, Schulen und weiteren Partnern. Aus diesem Grund hat der ADS-Grenzfriedensbund e.V. mit dem jeweilig zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Vereinbarung geschlossen, in der das gemeinsame Verfahren und die Zuständigkeiten bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (§ 8a, SGB VIII) geregelt sind. Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. hat sich im Rahmen dieser Vereinbarungen auch verpflichtet, sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer im § 72 a Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden. Aus diesem Grund lässt der Träger sich bei der Einstellung und dann im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können, nutzen die Einrichtungen die vom Paritätischen Gesamtverbandes entwickelte „Arbeitshilfe zum Kinderschutz – Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes“. Die schematische Darstellung zum Verfahrensablauf befindet sich im Anhang (Anlage C).

8. Unsere Kindertageseinrichtungen sind lernende Organisationen

Im Rahmen der Entwicklung und Sicherung der Qualität der Kindertagesstätten des ADS-Grenzfriedensbund e.V. wurden alle Einrichtungen nach dem Qualitätsmanagementverfahren - „Lernerorientierte Qualitätstestierung in Kindertagesstätten (LQK) + Inklusion“ – testiert. Diese Testierung umfasst 13 Qualitätsbereiche, welche in einem Selbstreport erarbeitet und kontinuierlich in Verbänden weiterentwickelt werden.

Diese Bereiche sind: Leitbild, Bedarfserschließung, zentrale Prozesse, entwicklungsfördernde Lernprozesse, Erziehungsprozesse, Evaluation der Entwicklungs- und Lernprozesse, Infrastruktur, Führung, Personal, Controlling, externe Kommunikation und Kooperation, Inklusion sowie strategische Entwicklungsziele.

Darüber hinaus setzt sich ein Fachausschuss für Elementarpädagogik und Hort mit allen gesellschaftspolitischen, pädagogischen und trägerrelevanten Themen auseinander.

Die daraus gewonnenen Themen werden in internen und externen Fortbildungen aufgegriffen, in denen ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch stattfindet.

Der Fachausschuss setzt sich aus der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung Kindertagesstätten, der Fachberatung und pädagogischen Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen zusammen.





9. Inklusion

Inklusion im pädagogischen Kontext bezieht sich allgemein auf die Wertschätzung von Vielfalt.

Die konkrete Umsetzung des Inklusionsauftrages in seiner Komplexität ist als gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu sehen.

Die Deutsche UNESCO- Kommission fordert Inklusion in Kindertagesstätten, indem sie an Bund und Länder appelliert, Inklusion als verbindliches Ziel der frühkindlichen Bildung zu definieren (2009). „Unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen müssen allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre individuellen Potenziale zu entwickeln“. (Quelle: UNESCO)

Diese inklusive Haltung spiegelt sich in unserem Leitbild wieder und prägt unser pädagogisches Handeln.

10. Gestaltung von Übergängen

Wenn Eltern ihre Kinder in der Kindertagesstätte anmelden, bedeutet dies für sie die Erziehungsarbeit mit anderen, zunächst fremden Menschen - den pädagogischen Fachkräften - zu teilen. Viele Kinder machen mit der Aufnahme in die Einrichtung erste Erfahrungen mit der Trennung vom Elternhaus.

In dieser Phase ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit Kindern und Eltern eine vertrauensvolle Basis für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen. Das Hineinwachsen der Kinder in die Einrichtung erfordert, dass sie verlässliche emotionale Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen können. Dabei begleiten Eltern und andere Bezugspersonen die Kinder, bis sie sich in der neuen Lebenswelt sicher fühlen. Eine gelungene Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung ist gleichzeitig eine Voraussetzung für den Erfolg der weiteren Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes.



10.1 Eingewöhnung in die Kindertagesstätte

Die Gestaltung von stabilen Beziehungen steht im Zentrum unserer Arbeit. Der grundlegende Prozess hierfür ist eine gelungene Eingewöhnung.

Wir, die Kindertageseinrichtungen des ADS-Grenzfriedensbund e.V., arbeiten in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Unsere erklärten Ziele dieser gelungenen Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte sind:

- Kinder und Eltern fühlen sich willkommen und angenommen
- Kinder und Eltern haben Vertrauen zu ihrer Bindungsperson entwickelt
- jedes Kind fühlt sich in der Kindertagesstätte sicher
- jedes Kind lässt sich auf einen schöpferisch - kreativen Dialog ein
- jedes Kind entdeckt spielerisch die Welt

Wenn Kind und Eltern sich gut voneinander lösen können, ist ein bedeutender Schritt der gelungenen Eingewöhnung vollzogen. Der erste wichtige Schritt ist die Kontaktaufnahme zu den pädagogischen Fachkräften und das Vertrauen in die neue Umgebung. Dies gilt auch für die Übergänge in andere Systeme.

10.2 Übergang von der Kita in die Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben eigene Bildungs- und Erziehungsaufträge. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ihre Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern.

Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist nach § 5 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz und § 3 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein beim Übergang der Kinder von der einen in die andere Institution verbindlich vorgeschrieben.

Im Rahmen dieser Vereinbarung haben viele unserer Einrichtungen und die Grundschulen vor Ort bereits Kooperationsverträge geschlossen, beziehungsweise eigene Konzepte zur Zusammenarbeit entwickelt.



11. Literaturverzeichnis

Colberg-Schrader, H. & Krug, M. (1999). Arbeitsfeld Kindergarten. Pädagogische Wege, Zukunftsentwürfe und berufliche Perspektiven. Weinheim, Juventa.

Elschenbroich, D. (2001). Das Weltwissen der Siebenjährigen. München, Kunstmann Verlag.

Holste, U. (2006). Spracherziehung im Kindergarten. In KiTa Spezial (1/2006).

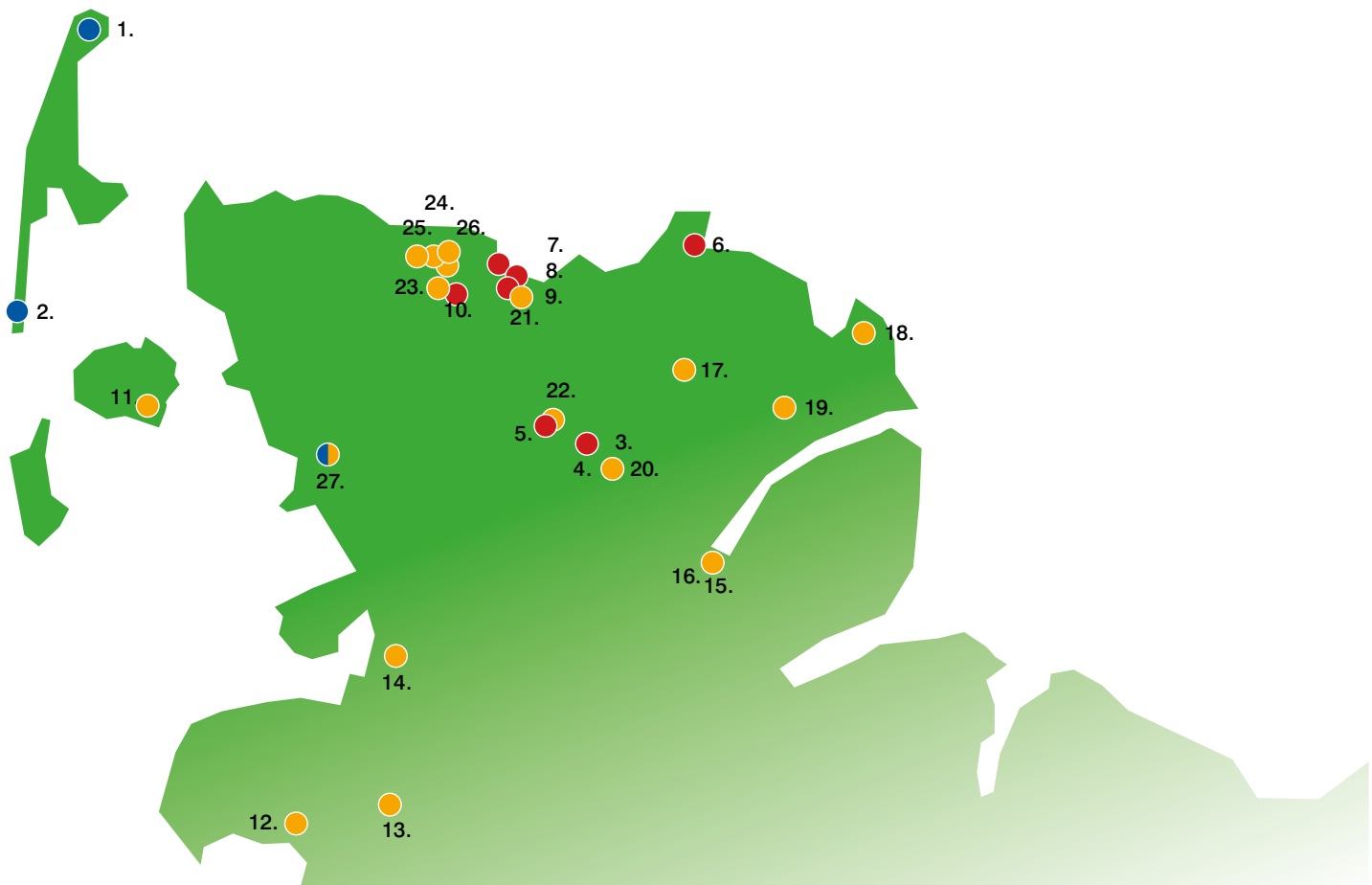
Knauer, R. & Hansen, R. (2016). Erfolgreich starten Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen.

Zimmer, J. (1998). Praxisreihe Situationsansatz. Ravensburg, Ravensburger Buchverlag.



Anhang A - Darstellung des Trägers:

Standorte der ADS-Kindertagesstätten mit einem Sprachenprofil



Kindergärten mit Sprachenprofil Friesisch

1. ADS-Kindergarten List
2. ADS-Kindergarten Hörnum/Rantum

Kindergärten mit Sprachenprofil Dänisch

3. ADS-Kindergarten Tarp
4. ADS-Kneipp Kindergarten Tarp
5. ADS-Sportkindergarten Oeversee
6. ADS-Kneipp-Kindergarten Glücksburg
7. ADS-Kindergarten Breedlandweg Flensburg
8. ADS-Kindergarten Jupiterweg Flensburg
9. ADS-Kindergarten Süderlücke Flensburg
10. ADS-Kindergarten Jarplund

Kindergärten mit Sprachenprofil Niederdeutsch

11. ADS-Kindergarten Föhr „Inselkinder“
12. ADS-Kindergarten Tönning
13. ADS-Kindergärten Friedrichstadt
14. ADS-Wilhelm-Gehlsen-Kindergarten Husum
15. ADS-Kindergarten und Hort Schleswig
16. ADS-Kindergarten Schleswig
17. ADS-Kindergärten Satrup
18. ADS-Kneipp-Kindergarten Gelting
19. ADS-Kindergarten Süderbrarup
20. ADS-Kneipp-Kindergarten Havetoft/Sieverstedt
21. ADS-Naturkindergarten Engelsby Flensburg
22. ADS-Naturkindergarten Oeversee
23. ADS-Sportkindergarten Handewitt

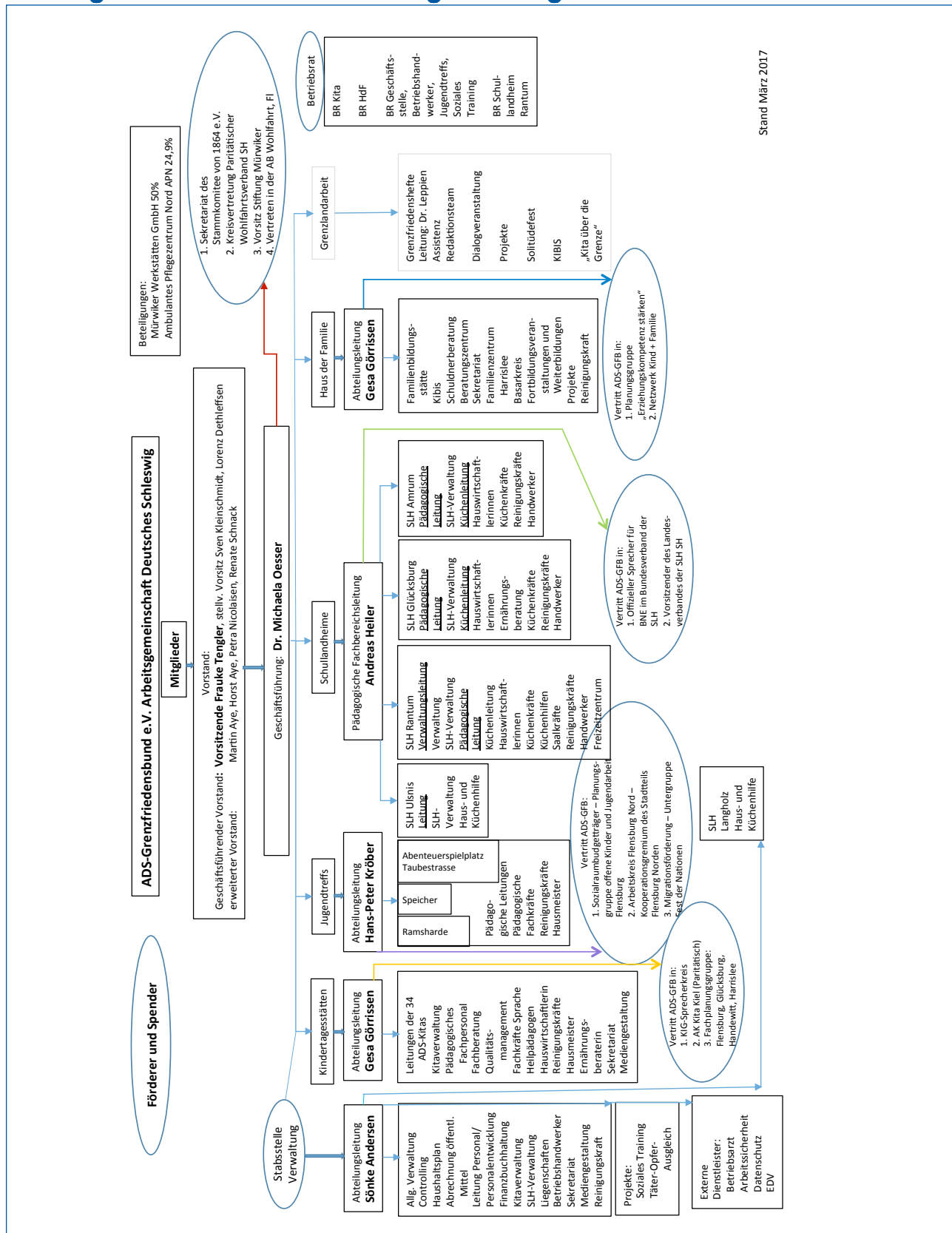
24. ADS-Krippenhaus Himmernbogen Harrislee
25. ADS-Kneippkindergarten Süderstraße + Osterlükken Harrislee
26. ADS-Kindergarten Hechtenteich Harrislee

Kindergärten mit Sprachenprofil Niederdeutsch und Friesisch

27. ADS-Kindergärten Bredstedt



Anhang B - Grafische Darstellung des Trägers





Anhang C - Vorlage des Paritätischen zum Schutzauftrag Kindeswohl

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Verfahrensweise zusammengefasst nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)-zum § 8a SGB VIII)

1. Schutzauftrag wahrnehmen, sowie Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Hier steht der ausführliche Austausch im Team sowie mit der Leitung im Vordergrund.
3. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen (Fachkraft nach §8a)
4. Es folgt eine gemeinsame Risikoabschätzung
5. Elterngespräche und Aufstellung eines Beratungs- und / oder Hilfeplans
6. Überprüfung der Zielvereinbarung und eventuell erneute Risikoabschätzung
7. Gegebenenfalls das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfe nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Unsere Kindertagesstätte verfügt über einen Ordner, der jedem Mitarbeiter zugänglich ist, in diesem Ordner befinden sich:

- die Handlungsempfehlung des Paritätischen Gesamtverbandes
- die Dokumentationsvorlagen laut genannter Handlungsempfehlung des DPWW
- die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe als bekannt vorausgesetzten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- die vom Landesjugendamt veröffentlichten Telefonnummern unter der die jeweiligen Jugendämter rund um die Uhr erreichbar sind
- die Namen und Kontaktdaten, der von den Jugendämtern benannten insofern erfahrenen Fachkräfte

Stand: 04.2017